

Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen



Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen,
Bahnhofsplatz 29, 28195 Bremen

Freie Hansestadt Bremen

Auskunft erteilt
Felix Priesmeier
T (04 21) 3 61 - 6842
F (04 21) 3 61 - 2275

Felix.priesmeier
@soziales.bremen.de
www.soziales.bremen.de

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
30-P

Bremen, den 14.12.2012

Protokoll

5. Sitzung des Temporären Expertinnen- und Expertenkreises (TEEK) zur Erarbeitung eines Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Bremen am 05.12.2012.

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung bleibt unverändert.

TOP 2 Genehmigung des Protokolls der Sitzung des TEEK am 14.11.2012

Das geänderte Protokoll der Sitzung vom 04.10.12 ist noch nicht versendet worden. Herr Dr. Steinbrück holt das nach.

TOP 3 Aktualisierung des Themen- und Zeitplans

Herr Dr. Steinbrück weist noch einmal darauf hin, dass das Thema „Bauen und Wohnen“ in zwei Sitzungen aufgeteilt wurde. Der veränderte Themen- und Zeitplan (Stand 29.11.2012) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

TOP 4 Arbeit und Beschäftigung

4a Zielvorgaben der Behindertenrechtskonvention insbesondere durch Artikel 27

Herr Dr. Steinbrück sagt, im Artikel 27 in der UN-BRK geht es um Schule, um Ausbildung und um lebenslanges Lernen. Dort steht, jeder Mensch hat ein Recht auf Arbeit. Das bedeutet nicht, dass für jede und jeden ein Arbeitsplatz eingerichtet werden muss. Es soll eine gute Arbeits-Möglichkeit für jeden Menschen geben. Wenn es für Menschen mit Behinderung schwieriger ist, einen Arbeitsplatz zu finden, dann sind oftmals Barrieren im Weg. Staatsrat Frehe sagt, wenn jemand als „voll erwerbsgemindert“ eingestuft wird, dann ist das eine Barriere. So eine Einstufung sollte es nicht geben. Menschen mit Behinderung sollten auf dem 1. Arbeitsmarkt arbeiten, wie alle anderen auch. Da müssen sie auch genug verdienen, dass sie davon leben können. Es sollte keine extra Beschäftigung geben, die nur Menschen mit Behinderung machen.

4b Berufliche Bildung

Herr Wittenberg von der Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit hält einen Vortrag. Er sagt, es geht um die Erstausbildung. Zum Beispiel wenn jemand mit der Schule fertig ist. Dann macht man eine Ausbildung im Betrieb und geht regelmäßig in die Berufsschule. Das ist das duale Ausbildungssystem. Die Senatorin für Bildung hat mit den Berufsbildungswerken ergänzend Zentren für die berufliche Bildung geschaffen.

Ob jemand eine Ausbildung machen kann, entscheiden die Arbeitgeber, wenn sie jemanden einstellen oder nicht. Es kommen wenige Menschen mit Behinderung in die Berufsschule in Bremen. Für Menschen mit Hörbehinderung gibt es eine extra Berufsschule in Essen.

Nach dem Vortrag werden Fragen an Herrn Wittenberg gestellt und es wird diskutiert. Herr Stegmann möchte, dass im Aktionsplan steht, dass alle Berufsschulen barrierefrei sein müssen. Frau Kappert-Gonther meint, es soll nicht so viele extra Ausbildungen geben. Extra Ausbildungs-Gänge für Menschen mit Behinderung führen nicht zu Inklusion. Sie möchte wissen, was die Behörde für mehr Inklusion in der Ausbildung tun will. Herr Wittenberg antwortet, dass mehr Menschen mit Behinderung eingestellt werden sollten, dann wären auch mehr in den Berufsschulen. Dazu sollten die Betriebe aufgefordert werden.

Herr Frehe sieht ein Problem bei der Berufsberatung. Das Gutachten wird für alle weiteren beruflichen Wege zugrunde gelegt. Die Bundes-Agentur für Arbeit sollte bei der Berufsberatung die besonderen Fähigkeiten der Menschen mit Behinderung herausstellen, damit sie einen ganz normalen Beruf erlernen. Die meisten Menschen mit Behinderung werden in einem extra System, wie den Berufsbildungswerken oder der Werkstatt ausgebildet. Frau Sinter vom Zentralen Elternbeirat sagt, es sollte mehr Geld für Berufsschulen geben, damit sie Zentren für unterstützte Pädagogik aufbauen können. So wie die anderen Schulen es auch machen, um die Inklusion umzusetzen.

Herr Sygusch meint, dass Arbeitgeber und Gewerkschaften Vereinbarungen in Tarifverträgen treffen könnten, die zu mehr Beschäftigung von Menschen mit Behinderung führen. Bei Porsche in Baden-Württemberg gibt es das schon.

Herr Dr. Steinbrück gibt uns ein Beispiel. Ein junger Mann mit Querschnittslähmung war in der Berufsschule. Seine Klasse musste in einem anderen Gebäude unterrichtet werden, weil die Berufsschule nicht barrierefrei ist. Dort gab es aber keinen Computerraum. So wird aus der Behinderung eine Benachteiligung. Es gibt aber auch gute Beispiele. Mercedes in Bremen und Airbus bilden gehörlose Menschen aus. Dafür bewerben sich zu wenig Menschen.

Wenn Menschen mit einer Hörbehinderung nach Essen zur Berufsschule fahren müssen, ist das eine Ausgrenzung. Es sind weite Wege, die die Betroffenen nicht machen möchten und so gibt es auch Abbrüche der Ausbildung.

Es sollte mehr Angebote auf dem ersten Arbeitsmarkt geben. Das ist auch wichtig für die Menschen, die jetzt inklusiv beschult werden. Wenn sie mit der Schule fertig sind, muss es für sie auch eine Möglichkeit geben, auf dem ersten Arbeitsmarkt zu arbeiten und nicht in die Werkstatt zu müssen.

Herr Frehe meint, der Berufs-Bildungs-Bereich kann auch außerhalb der Werkstatt organisiert werden. Dazu müssten Gesetze geändert werden. Im Moment wird das in der Werkstatt für behinderte

Menschen gemacht. Aber mit Hilfe des Integrationsfachdienstes gibt es auch jetzt schon einzelne berufliche Ausbildungen außerhalb von Werkstätten.

Herr Wolff ist die Gesamtvertrauensperson der schwerbehinderten Menschen im Öffentlichen Dienst in Bremen. Er sagt, es sollte vor drei Jahren eine Initiative gegeben, damit mehr Schul-Abgänger in den öffentlichen Dienst kommen. Sie sollten in der Schule darauf vorbereitet werden. Die Bundes-Agentur für Arbeit hat aber entgegnet, dass schon alle einen Ausbildungs-Platz bekommen, die eine Ausbildung machen können. Auch im öffentlichen Dienst werden Menschen mit Behinderung eingestellt.

Es entsteht in der Diskussion der Eindruck, dass es ein Problem bei der Steuerung des Einstieges in das Berufsleben gibt. Hier hat die Agentur für Arbeit eine zentrale Aufgabe. Viele Menschen, die auf einer Förderschule waren, machen keine Ausbildung. Die meisten gehen in den Berufs-Bildungs-Bereich in der Werkstatt oder in ein Berufsbildungswerk. Das soll eigentlich die Ausnahme sein. Im Aktionsplan sollte stehen, dass Alternativen zum Berufs-Bildungs-Bereich aufgebaut werden. Mehrfach wurde gesagt, dass die Bundes-Agentur für Arbeit zu diesem Thema beteiligt werden sollte. Herr Dr. Steinbrück sagt, dass ist sinnvoll, wenn wir die Bestandsaufnahme abgeschlossen haben.

Mögliche Maßnahmen

- Aufbau von Zentren für unterstützte Pädagogik in den Berufsschulen
- Herstellung der Barrierefreiheit in den Berufsschulen
- Der Weg in den allgemeinen Arbeitsmarkt soll durch eine Berufsorientierung in den achten Klassen für Menschen mit kognitiven Einschränkungen verbessert werden.
- Es sollen Alternativen zum Berufs-Bildungs-Bereich der Werkstatt und den Berufsbildungswerken entwickelt werden.

4c Förderung der Ausbildung und Beschäftigung behinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt

Herr Isenberg vom Senator für Arbeit, Wirtschaft und Häfen hält einen Vortrag.

Der Übergang von der Schule in den Beruf ist eine wichtige Schnitt-Stelle im Leben, sagt Herr Dr. Steinbrück.

Herr Stegmann möchte wissen, wie erfolgreich das Integrations-Amt arbeitet. Ob es Zahlen gibt zum Beispiel wie viele Beratungen es gab und ob alle Arbeitgeber das Angebot des Integrations-Amtes kennen. Herr Isenberg antwortet darauf, dass es die Integrationsberater und die „Bremer Vereinbarungen“ gibt. Die wurde auch von der Handelskammer unterzeichnet. Herr Spradau, der Leiter des Versorgungsamtes, ergänzt, dass es Öffentlichkeitsarbeit gibt, aber dass nicht gezählt wird, wie viele Beratungen es gibt. Vor zwei Jahren hat es eine Befragung von Unternehmen gegeben. Da gab es Unternehmen, die gerne Menschen mit Behinderung beschäftigen und solche die Vorurteile haben. Ein Ergebnis der Befragung war, dass es weniger Vorurteile gibt, wenn Unternehmen Erfahrung mit Menschen mit Behinderung gemacht haben.

Frau Grönert fragt, warum das Budget für Arbeit in der Präsentation nicht vorgekommen ist. Sie möchte auch wissen, ob wirklich alle Arbeitgeber die Abgabe zahlen, wenn sie nicht genügend Menschen mit Behinderung beschäftigen und wofür das Geld genutzt wird. Herr Isenberg antwortet, dass das Budget für Arbeit eine Eingliederungshilfeleistung nach dem Sozial-Gesetz-Buch XII ist. Dafür ist die Senatorin für Soziales zuständig. Herr Spradau ergänzt, dass mittlerweile alle Arbeitgeber erfasst werden, die beschäftigungspflichtig sind. Es sind für diese Firmen Betriebsnummern vergeben. Wenn die Betriebe nicht zahlen, bekommen sie eine Mahnung. Das Geld soll für die Integration ins Arbeitsleben ausgegeben werden. Arbeitgeber können sich aber nicht freikaufen. Das wird manchmal so gesagt, aber die Pflicht 5% Menschen mit Behinderung zu beschäftigen, bleibt bestehen auch wenn die Ausgleichs-Abgabe bezahlt wird.

Frau Wontorra sagt, dass kleine Arbeitgeber, die nicht beschäftigungspflichtig sind, keinen Ausgleich bekommen, wenn sie Menschen mit Behinderung beschäftigen. Die haben zum Beispiel mehr Urlaub, deshalb wäre ein Ausgleich dafür sinnvoll. Sie sagt auch, dass die Menschen mit Behinderung, die schon eine Arbeit haben mehr Unterstützung bekommen sollten. Es gibt mehr Hilfe dabei, eine Stelle zu finden.

Frau Vierhaus von der Gleichstellungs-Stelle möchte, dass zukünftig bei allen Zahlenangaben zur Bestandsaufnahme die Zahl der Frauen und Männer getrennt ausgewiesen wird.

Vom Integrations-Fachdienst Bremen GmbH (IFD) ist Herr Höppner zu der Sitzung gekommen. Er erklärt, dass der IFD etwas anderes ist als das Integrations-Amt. Der IFD hilft bei der individuellen beruflichen Orientierung nach der Schule und dabei, dass Menschen mit Behinderung eine für sie passende Arbeit finden. Er steht Berufstätigen im Arbeitsleben zur Seite. Der IFD übernimmt eine sogenannte Lotsenfunktion zwischen Schule, Ausbildung und Beruf. Im Kontakt mit Arbeitgebern gibt der IFD Impulse zur Einstellung von Menschen mit Behinderung oder weiteren Einstellungen und arbeitet mit an Perspektiven zur unterstützten Beschäftigung. In Bremerhaven gibt es auch einen IFD.

Herr Frehe sagt, dass es viele verschiedene Formen von Beschäftigung geben sollte. Er ist dagegen, dass es wenige, starre Kategorien gibt. Es sollte nicht nur den Status „voll erwerbsgemindert“ oder „erwerbsfähig“ geben, sondern vielen Möglichkeiten dazwischen. Das Ziel soll sein, dass es für jeden Menschen viele einfache Übergänge zwischen Beschäftigungs-Formen geben kann. Er möchte, dass es ein „Budget für Arbeit“ gibt und dass dafür die Mittel genommen werden können, die das Land tatsächlich einspart, nicht nur die Werkstattkosten. Das können die Grundsicherung, Fahrtkosten oder Kosten der Unterkunft sein.

Es könnte helfen, wenn es ein Zertifikat gibt, meint Herr Stegmann. So wie es eine Urkunde nach einer Ausbildung gibt, könnte es auch eine Bescheinigung für eine bestimmte Berufspraxis geben. Man könnte Berufsabschlüsse auch nach Qualifizierung in Modulen erfassen, meint Herr Wiatrek. So wie es jetzt beim Studium auch Bachelor und Master gibt.

Frau Herrmann-Weide hält es für wichtig, dass die verschiedenen Akteure über die Institutionen hinweg miteinander reden.

Mögliche Maßnahmen

- Herausarbeiten der Lotsenfunktion, individuell durch IFD und institutionen-übergreifend
- Entwicklung von Modellprojekten zur unterstützten Beschäftigung
- Entwicklung des Budgets für Arbeit
- Unterstützung für kleine Betriebe ohne Beschäftigungspflicht
- Herausarbeiten möglicher Module von Qualifizierung

4d Beschäftigung (schwer)behinderter Menschen im öffentlichen Dienst

Herr Ninierza von der Senatorin für Finanzen hält einen Vortrag. Er sagt, dass die Senatorin für Finanzen eine Koordinierende Funktion hat, was die Beschäftigung im Öffentlichen Dienst betrifft. Für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung gibt es die Integrationsvereinbarung von 2001. Sie wurde 2007 überarbeitet. Im öffentlichen Dienst in Bremen arbeiten ca. 6,9% Personen mit einer Behinderung. Bei der Senatorin für Finanzen ist die Beschäftigungsquote mit 10,7% besonders hoch. Generell ist die Quote dort höher, wo im Büro gearbeitet wird. Bei der Polizei oder der Feuerwehr sind die Anforderungen so, dass dort wenig Menschen mit Behinderung arbeiten. Die meisten Menschen haben die Behinderung im Laufe ihres Lebens erworben und nicht von Geburt an. Es gibt mehrere Maßnahmen, damit mehr Menschen mit Behinderung im öffentlichen Dienst arbeiten. Menschen mit Behinderung können sich zum Beispiel auch dann auf eine Stelle bewerben, wenn sie nur intern ausgeschrieben ist. Sie können sich auch initiativ bewerben, also ohne dass eine Stelle ausgeschrieben ist. Außerdem gibt es einen Pool für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung bei der Sena-

torin für Finanzen und spezielle Ausbildungsgänge für Menschen mit einer Lernbehinderung. Jedes Jahr könnten 12 bis 16 Menschen so eine Ausbildung zum Fachpraktiker anfangen. Letztes Jahr waren es nur vier. Es gibt nicht genug Bewerbungen, um alle diese Stellen zu besetzen. Insgesamt sind bei allen Bewerbungen im Öffentlichen Dienst ca. 1% Menschen mit Behinderung bei den Bewerberinnen und Bewerbern. Das ist wenig und oft ist die Qualifikation nicht ausreichend. Herr Wolff ist für viele Dienststellen zuständig. Er bestätigt, dass es überall wenig Bewerbungen von Menschen mit Behinderung gibt.

Herr Stegmann sagt, dass alle Menschen mit Behinderung eine Arbeit finden sollten. Es reicht nicht, wenn Arbeitgeber die 5%-Pflicht erfüllen.

Eine Kooperation mit Werkstatt Bremen und der Bundesagentur für Arbeit könnte dafür sorgen, dass die freien Ausbildungsplätze für Fachpraktiker bei der Stadt besetzt werden. Herr Dr. Steinbrück ergänzt, dass wir auch neue Ideen entwickeln sollten, um die freien Plätze zu besetzen. Dabei sollten wir auch an die Ausbildungsplätze bei Mercedes denken.

Mögliche Maßnahmen

- Erarbeitung einer Kooperationsvereinbarung zwischen Werkstatt Bremen und der Bundesagentur für Arbeit zur Besetzung der Ausbildungsplätze im Öffentlichen Dienst
- Entwicklung weiterer Ideen zur Besetzung der Ausbildungsplätze

4e Beschäftigung in Tagesförderstätten sowie Werkstattbeschäftigung und Alternativen hierzu

Dieser Tagesordnungspunkt war um 19.00 Uhr an der Reihe, besprochen zu werden. Aufgrund der Zeit hat der TEEK dies aber nicht getan. Er wird auf die nächste Sitzung verschoben.

Mögliche Maßnahmen